

Statistischer Vierteljahresbericht

1. Quartal

Einführung einer Umweltzone
in der Regensburger Altstadt

Eheschließungen insgesamt		870	927	1.252	1.208	1.192	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
nach der Staatsangehörigkeit											
Mann	Frau										
deutsch	deutsch	718	746	1.028	968	946	82,5	80,5			79,4
deutsch	nicht deutsch	56	76	94	103	92	6,4	8,2			7,7
nicht deutsch	deutsch	60	73	86	83	91	6,9	7,9			7,6
nicht deutsch	nicht deutsch	36	32	44	52	63	4,1	3,5			3,1
nach dem bisherigen Familienstand											
Mann	Frau										
ledig	ledig	650	719		886	886	74,7	6			74,3
ledig	verwitwet	3	1				0,3	1			0,3
ledig	geschieden	80	78				9,2	4			8,1
verwitwet	ledig	2	2								0,8
verwitwet	verwitwet	2	1								0,3
verwitwet	geschieden	1	1								0,6
geschieden	ledig	27	60		13		7,7	5			11,5
geschieden	verwitwet	4	1				0,5	1			0,2
geschieden	geschieden	61	64		4		7,0	9			4,0
nach der Religionszugehörigkeit											
Mann	Frau										
röm.-kath.	röm.-kath.	407	407	507	518	521	46,8	39			46,1
röm.-kath.	evangelisch	64	66	77	97	84	7,4	11			7,0
evangelisch	röm.-kath.	79	69	79	80	89	9,2	4			7,5
evangelisch	evangelisch	36	52	55	57	32	4,1	6			2,7
sonstige Fälle		284	333	419	454	438	38,5	39			36,7
nach Altersgruppen											
unter 20 Jahren											
Männer		3	6	9	5	8	0,3	0,6			0,7
Frauen		22	29	41	45	37	2,5	3,1			3,1
von 20 bis unter 25 Jahren											

2007

1. Quartal 2007

Statistischer Vierteljahresbericht der Stadt Regensburg

	Seite
Inhalt	
Einführung einer Umweltzone in der Regensburger Altstadt	3
Tabellenteil	9
Abbildungen	21

Erläuterungen

Alle Angaben beziehen sich auf das Gebiet der Stadt Regensburg nach dem neuesten Stand, soweit nichts anderes vermerkt ist. Bestandszahlen gelten für das Ende der jeweiligen Berichtszeit. Soweit vorliegend, werden die Daten des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, im übrigen eigene Daten und Meldungen städtischer und außerstädtischer Stellen veröffentlicht. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Zeichenerklärung:

- ... Angabe fällt später an
- Zahlenwert genau Null
- . Zahlenwert unbekannt
oder Veröffentlichung nicht möglich
- 0 Zahlenwert weniger als die
Hälfte der verwendeten Einheit
- r berichtigte Angabe

Herausgeber

Stadt Regensburg
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Statistik
93047 Regensburg

Juli 2007

Verantwortlich: Anton Sedlmeier Tel. 507-1660
Sachbearbeitung: Reinhold Liedel Tel. 507-4663

Internet: www.statistik.regensburg.de

Einführung einer Umweltzone in der Regensburger Altstadt

Verfasser: Dr. Reinhard Hahn

In der Regensburger Altstadt soll ab Oktober 2007 eine Umweltzone eingerichtet werden. Für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 gilt ab diesem Zeitpunkt in der ausgewiesenen Zone ein Fahrverbot. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Bundesregierung zuvor Fahrzeuge mit geregelterem Katalysator aus dieser Schadstoffgruppe ausschließt, davon ist zum jetzigen Zeitpunkt aber auszugehen.

Die Umweltzone soll als eine Maßnahme dazu beitragen, die Feinstaubbelastung in der Regensburger Altstadt zu reduzieren. Als Feinstaub werden kleine Schwebeteilchen aus Feststoffen bezeichnet, deren Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (μm) ist. Zum Vergleich: Ein Haar hat einen Durchmesser von etwa $100 \mu\text{m}$. Die geringe Größe führt dazu, dass die Partikel, die teilweise Schwermetalle und andere giftige Stoffe enthalten, leicht in den menschlichen Körper, insbesondere in die Lunge gelangen und zu Lungenerkrankungen führen können.

Entstehung von Feinstaub und Hintergrundbelastung

Feinstaub entsteht durch verschiedene natürliche und von Menschen beeinflusste Prozesse. Zu den natürlichen Staubquellen zählen z. B. Pollen, Waldbrände, Bodenerosion, Vulkanausbrüche, an den Meeren durch Gischt (Salz) oder Saharastaub. Dabei können die Stäube durch den Wind über viele hundert Kilometer weit transportiert werden. Anthropogene Feinstaubverursacher sind Verkehr, Industrie, Hausfeuerungsanlagen, landwirtschaftliche Viehhaltung oder Umschlag von staubenden Gütern. Feinstaub entsteht auch aus Gasen, wie z. B. Stickoxiden, Schwefeloxiden und Ammoniak. Diese Art von Feinstaub nennt man Sekundär-Aerosole. Auch Baustellen und die Verwitterung von Gebäuden sind Feinstaubquellen.

An der Messstation am Schwanenplatz in Regensburg ermittelt das Landesamt für Umwelt eine Hintergrundbelastung von ca. 60 % des gemessenen Feinstaubwertes. Ein Großteil des Feinstaubes wird also nicht unmittelbar im Stadtzentrum erzeugt. Bei der allgemein vorhandenen Hintergrundbelastung und der Spitzenbelastung am Schwanenplatz bietet sich der Vergleich mit dem Eisberg im Wasser an. Die Spitze des Eisberges ragt nur deshalb aus dem Wasser, weil sich unter der Wasseroberfläche der Großteil des Eisberges befindet. Aus diesem Grund macht ein Luftreinhalteplan für eine Stadt allein wenig Sinn, ein solcher muss auch das Umland mit einbeziehen.

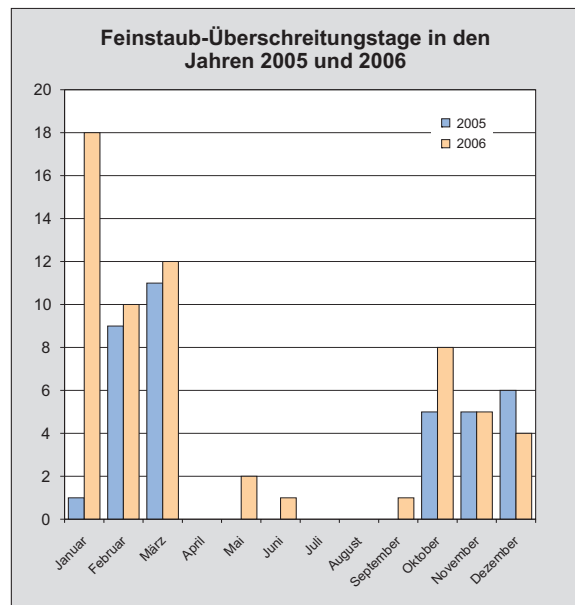
Das Umweltbundesamt veröffentlicht auf seiner Homepage täglich die graphische Darstellung der Feinstaubsituation in Deutschland. Die beiden Karten für den 23. und 24. März 2007 (siehe Seite 4 und 5) zeigen den großräumigen Effekt sehr anschaulich.

Tabelle 1: Feinstaub (PM_{10}) - Tagesmittelwerte

	23.03.2007	24.03.2007
Minimum	$2 \mu\text{g}/\text{m}^3$	$7 \mu\text{g}/\text{m}^3$
Maximum	$40 \mu\text{g}/\text{m}^3$	$232 \mu\text{g}/\text{m}^3$
Stationen mit Werten über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$	-	178

Am Freitag, den 23. März 2007, gab es in Deutschland keine Überschreitung des Tagesgrenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Am nächsten Tag kam es in großen Teilen Deutschlands zu Feinstaubüberschreitungen. Diese Karten belegen zusätzlich den enormen meteorologischen Einfluss des Wetters auf die Feinstaubkonzentration. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Grenzwert-Überschreitungen werden aus folgender Abbildung ersichtlich:

Abbildung 1

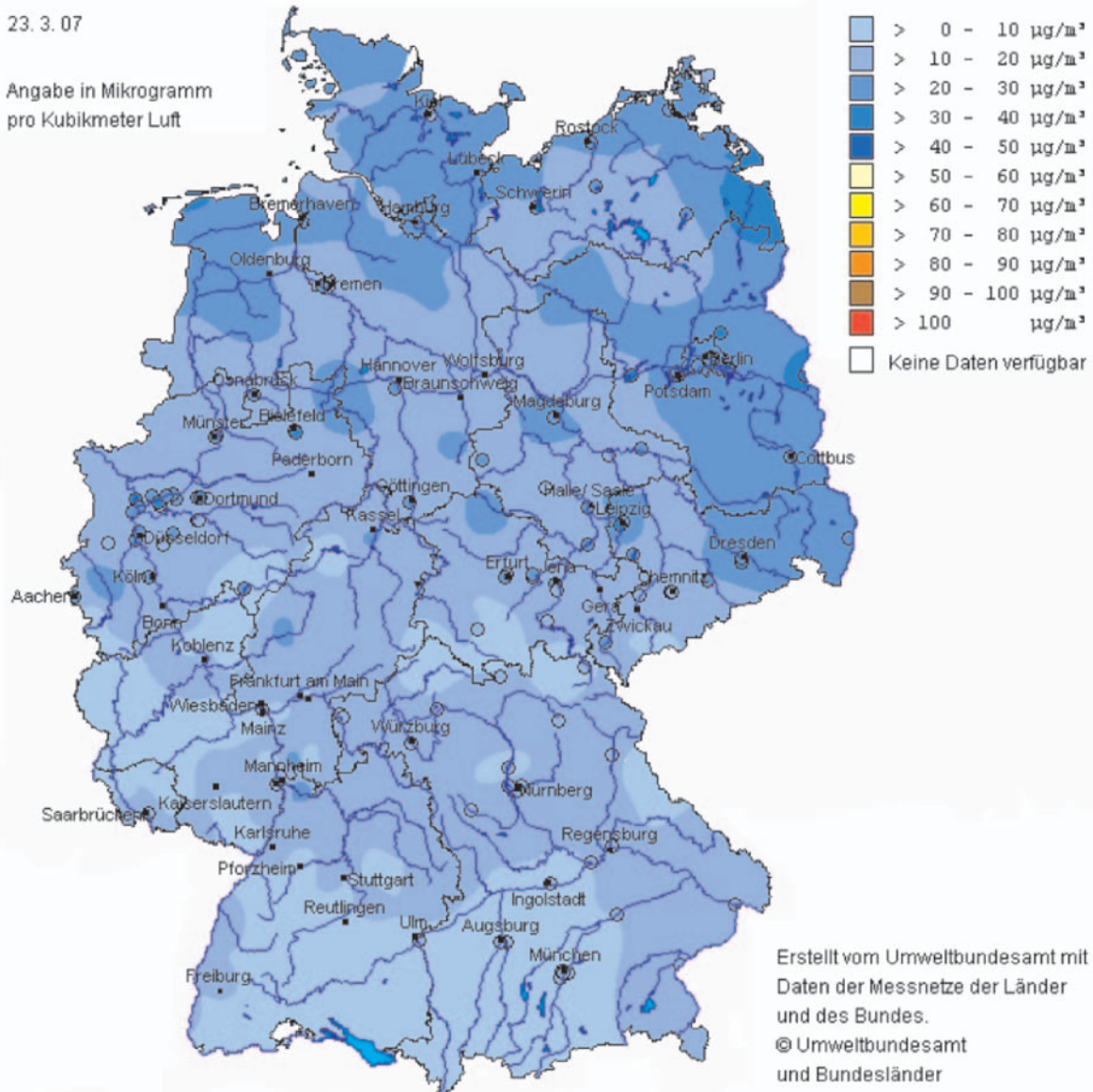


Die meisten Überschreitungen gibt es generell im Winter. Im Januar 2007 gab es jedoch keinen einzigen Überschreitungstag, im Januar 2006 waren es 18 Tage. An den Verursachern Verkehr, Industrie oder Hausbrand gab es keine Veränderung, mit der diese enormen Schwankungen zu erklären wären. Nach Meinung der Experten ist daher das Wetter der wesentlichste Grund für dieses Phänomen.

Tagesmittelwerte der Partikelkonzentration

23. 3. 07

Angabe in Mikrogramm
pro Kubikmeter Luft



Die vom Umweltbundesamt zusammengestellten Karten und Daten zur aktuellen Immissionssituation dienen der orientierenden Information der Bevölkerung. Auf Grund der weiträumigen Betrachtung ist eine kleinräumige Interpretation nicht zulässig.

Grenzwerte für Feinstaub

Seit Anfang 2005 gibt es für Feinstaub PM₁₀ europaweit neue strenge Grenzwerte: Der Jahresmittelwert darf 40 µg/m³ und die Tagesgrenzwerte dürfen höchstens 50 µg/m³ betragen, wobei 35 Überschreitungstage pro Jahr erlaubt sind. Dabei hat die Verschärfung der Staubgrenzwerte eine europaweite, kontrovers geführte Feinstaubdebatte ausgelöst.

In Regensburg wurde der Jahresmittelwert für Feinstaub bisher eingehalten. Aber die Anzahl der zugelassenen Überschreitungen von 35 Tagen wurde in den Jahren 2005 und 2006 überschritten. Von 2002 bis Ende 2004 galten gestaffelte Grenzwerte mit so genannten Toleranzmargen. Auch bei diesen Werten gab es Überschreitungen. Deshalb musste die

Regierung der Oberpfalz als zuständige Behörde im Jahr 2004 einen Luftreinhalteplan für die Stadt Regensburg erstellen, die hierzu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet hat, der halbjährlich aktualisiert wird und auf der Homepage www.regensburg.de unter „Umweltzone“ einsehbar ist.

Maßnahmen der Stadt Regensburg zur Feinstaub-Minimierung

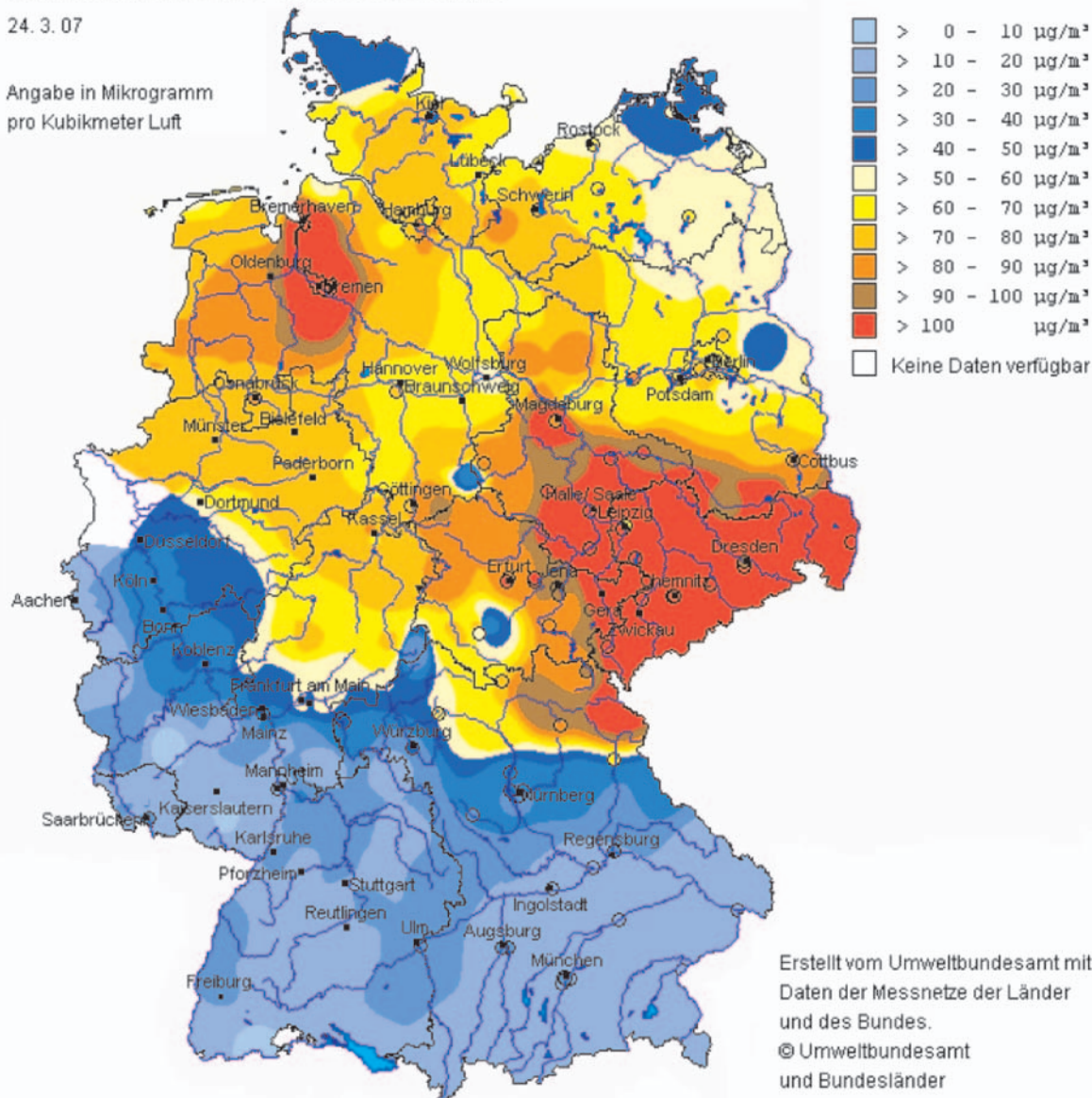
Die Stadt Regensburg hat zahlreiche Maßnahmen zur Feinstaubverminderung ergriffen und geplant. Beispielhaft sind hier nur einige aufgeführt:

Im Jahr 2005 hat die Stadt Regensburg die Brennstoffverordnung für private Festbrennstoffhei-

Tagesmittelwerte der Partikelkonzentration

24. 3. 07

Angabe in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft



Erstellt vom Umweltbundesamt mit Daten der Messnetze der Länder und des Bundes.
© Umweltbundesamt und Bundesländer

Die vom Umweltbundesamt zusammengestellten Karten und Daten zur aktuellen Immissionssituation dienen der orientierenden Information der Bevölkerung. Auf Grund der weiträumigen Betrachtung ist eine kleinräumige Interpretation nicht zulässig.

zungen aus dem Jahr 1997 novelliert und damit für Staub einen Emissionsgrenzwert von 75 mg/m³ eingeführt. Regensburg hat mit diesem strengen Wert eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen.

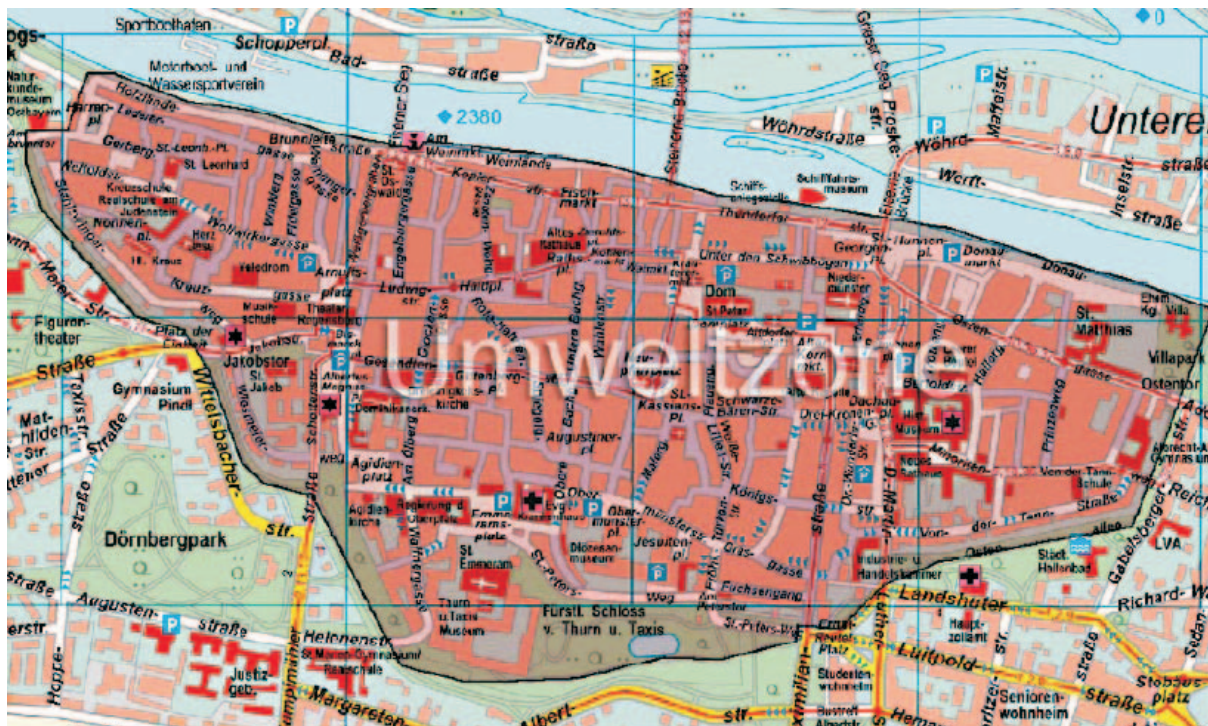
Im Bereich Verkehr wurden bereits sehr umfangreiche Maßnahmen realisiert, die hier nur stichpunktartig aufgelistet werden:

- Rad- und Fußverkehrsförderung
- Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV
- Optimierung der Koordinierung von so genannten Grünen Wellen
- Einsatz eines dynamischen Parkleitsystems in der Regensburger Altstadt seit 1994
- Sperrung der Steinernen Brücke
- Park and Ride-Anlage auf der Einhausung der A93
- Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans

- Tempo-30-Zonen in allen Wohngebieten
- Fortführung der Verkehrsberuhigung in der Altstadt
- Umwandlung von zahlreichen Straßen und Plätzen zu Wohnverkehrsstraßen
- City-Logistik-System Reg-Log
- Mitfahrbörse oder eine Online-Mitfahrzentrale

Das örtliche Energieversorgungsunternehmen REWAG hat mit der Aktion Umweltbonus-Wechselgeld, ihren Erdgastankstellen, einer Wärmepumpenförderung und der Erdgaserschließung von größeren Neubaugebieten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Feinstaubbelastung in Regensburg geleistet.

Die Regensburger Verkehrsbetriebe beschaffen kontinuierlich neue, umweltfreundlichere Fahr-



zeuge. Dadurch werden im Jahr 2007 80 % der Busse über Motoren nach der Norm Euro III oder besser verfügen.

Die Umweltzone als Maßnahme gegen die Feinstaubbelastung

Voraussichtlich ab dem 01. Oktober 2007 wird in der Regensburger Altstadt eine Umweltzone geschaffen. In dieser Zone dürfen nur Fahrzeuge fahren, die bestimmte Abgasstandards einhalten. Durch diese Maßnahme soll die Feinstaubbelastung zumindest in der Innenstadt gesenkt werden.

Es gibt vier Schadstoffgruppen. Drei dieser Gruppen ist jeweils eine Plakette zugeordnet.

- Keine
Plakette

Dieselfahrzeuge mit EURO 1 und schlechter. Benzinfahrzeuge ohne ge- regelten Katalysator und alle, die die Schadstoffgruppe 4 nicht erfüllen; das können auch Fahrzeuge mit gereg- eltem Katalysator sein, sofern sie die Schadstoffnormen der EURO 2-Norm nicht erreichen.
- 2
R-XY 123

Dieselfahrzeuge, die die Norm EURO 2 einhalten
- 3
R-XY 123

Dieselfahrzeuge, die die Norm EURO 3 einhalten oder die durch Partikelmin- derungssysteme nachgerüstet sind
- 4
R-XY 123

Benzinfahrzeuge mit regeltem Ka- talysator, schadstoffarm und Dieselfahrzeuge, die EURO 4 erreichen.

Je nach Einordnung in eine der vier Schadstoff- klassen ergibt sich die Einfahrerlaubnis in die Um- weltzone. Für die Schadstoffgruppe 1 gibt es keine Plakette. Fahrzeuge mit dieser Klasse dürfen nicht in die Umweltzone einfahren. Nach der aktuellen Zuordnungsliste des Bundesverkehrsministeriums dürfen auch ältere Pkw mit geregelten Katalysato- ren nicht mehr in der Umweltzone fahren. Hier wird eine Nachbesserung angestrebt.

Die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit einem Par- tikelfilter wird rückwirkend ab dem 01. Januar 2006 unterstützt. So werden auch diejenigen belohnt, die bereits nachgerüstet haben. Wer einen Diesel-Pkw mit einem Filter nachrüstet, erhält einmalig eine Ent- lastung bei der Kfz-Steuer von 330 Euro und braucht den Aufschlag von 1,20 Euro pro 100 cm³ Hubraum für Fahrzeuge ohne Filter nicht zu zahlen. Damit spart man im Durchschnitt nochmals ca. 100 Euro.

Das Bundeskabinett hat am 31. Mai 2006 eine Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge beschlossen. Mit dieser Verord- nung wird die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen nach der Höhe ihrer Partikelemissionen bundesweit geregelt. Die Kennzeichnungsverordnung lässt Ausnahmeregelungen zu. Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht sind gesetzlich unter ande- rem für folgende Kraftfahrzeuge vorgesehen:

- mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztfahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Be- treuung

- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch genommen werden können; z. B. Bundeswehr, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst etc.
- Fahrzeuge, die dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dienen und durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind

Im Beschluss des Stadtrates vom 06. März 2007 erteilt die Stadt Regensburg ergänzend zu diesen gesetzlichen Ausnahmeregelungen in folgenden Fällen kostenpflichtige Einzelausnahmen:

- für Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusverkehre, Taxen)
- für Bewohner- und Lieferfahrzeuge in begründeten Einzelfällen aus wirtschaftlichen, sozialen und technischen Gründen
- für Oldtimerfahrzeuge im Zusammenhang mit Veranstaltungen

Das unberechtigte Einfahren in eine Umweltzone ist ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, für den die Polizei ein Bußgeld verhängen kann.

Grundsätzlich ist allen Fahrzeughaltern der Kauf einer Plakette zu empfehlen, weil man z. B. auch im Urlaub in einer anderen Stadt unter Umständen in einer Umweltzone parkt. Mit einer Plakette lassen sich unnötiger Ärger und Unkosten vermeiden.

Verfahrensstand und rechtliche Umsetzung

Mit Beschluss vom 06.03.2007 hat der Stadtrat der Errichtung einer Umweltzone Altstadt unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt:

- Die Umweltzone soll zunächst für die Dauer von drei Jahren, beginnend ab dem 01.10.2007 eingeführt werden und zwar in der Gestalt, dass Fahrzeuge der Schadstoffklasse 1, abgesehen von den oben genannten Ausnahmen, die entsprechende Zone nicht befahren dürfen. Die Einführung der Umweltzone steht zudem unter der Bedingung, dass zuvor die Bundesregierung Fahrzeuge mit geregelter Katalysator aus dem Kreis der Schadstoffklasse 1 herausnimmt.
- Die Umweltzone soll vorbehaltlich der genannten Bedingung bis zum 01.10.2010 befristet sein; sie muss durch ein wissenschaftliches Begleitprogramm während der ersten zwei Jahre ihrer Gültigkeit auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. Spätestens im März 2010 ist dem Stadtrat über das Ergebnis des wissenschaftlichen Begleitprogramms zu berichten, damit dieser über die weitere Aufrechterhaltung einer oder mehrerer Umweltzonen und deren inhaltlicher Ausgestaltung erneut entscheiden kann.
- Sollte bis zum 01.10.2007 eine gesetzliche Ände-

rung der Plakettenverordnung nebst den dazugehörigen Emissionsschlüsselnummern nicht erfolgt sein, so erledigt sich dieser Beschluss zunächst; dem Stadtrat ist jedoch unverzüglich nach einer eventuellen Änderung der Gesetzeslage zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu berichten, damit dieser über die Einführung einer Umweltzone gemäß den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen erneut beschließen kann.

Die Regierung der Oberpfalz muss diese Maßnahme jetzt in den fortzuschreibenden Luftreinhalteplan der Stadt Regensburg aufnehmen. Erst dann ist die Umweltzone Altstadt rechtskräftig umgesetzt. Die Regierung hat sich grundsätzlich positiv zur Aufnahme einer Umweltzone als Maßnahme in den Luftreinhalteplan geäußert.

Ist eine Umweltzone zur Feinstaubreduzierung in Regensburg sinnvoll?

Grundlage für den Stadtratsbeschluss war ein Gutachten des TÜV-SÜD vom 13.11.2006 zur Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Verminderung durch Fahrverbote in der Umweltzone Bereich Altstadt. Die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse sind hier kurz dargestellt.

Gegenstand der Untersuchung waren die zu erwartenden Verminderungen der Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Belastungen bei Einrichtung einer Umweltzone gemäß 35. Bundes-Immissionschutzverordnung (35. BImSchV - Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung) im Bereich der Altstadt innerhalb des Alleengürtels bis zur Donau.

Es wurden zwei Varianten untersucht:

Variante 1 sieht ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 vor. Dies sind die Kraftfahrzeuge, die nach Anhang 2 der 35. BImSchV keine Plakette erhalten. Dabei handelt es sich um Fahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 1 oder schlechter.

Variante 2 sieht ein Fahrverbot für die Schadstoffgruppen 1 und 2 vor. Dies sind Kraftfahrzeuge ohne oder mit roter Plakette. Damit sind zusätzlich zu den bei Variante 1 genannten Fahrzeugen auch Dieselfahrzeuge mit Euro 2 betroffen.

Die räumliche Ausdehnung der Umweltzone ist so gering, dass im Jahresmittel keine merkliche Auswirkung auf die Grundbelastung der Stadtluft insgesamt besteht. Die Wirkung der Fahrverbote bleibt auf die Verminderung der lokalen Zusatzbelastung beschränkt. Die Prognose der erzielbaren Immissionsminderungen wird exemplarisch für den Standort der Messstation am Schwanenplatz, für die Ostengasse und für die Goldene-Bären-Straße angegeben.

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Prognoserechnungen für die Variante mit Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette zusammengestellt. In den Spalten Zusatzbelastung ist die Minderung des je-

Tabelle 2: Immissionsminderung bei Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette

	Feinstaub Zusatzbelastung	Feinstaub Gesamtbelastung	Stickstoffdioxid Zusatzbelastung	Stickstoffdioxid Gesamtbelastung
Schwanenplatz	0,3 µg/m ³	0,9 %	1,8 µg/m ³	3,6 %
Ostengasse	0,3 µg/m ³	0,8 %	1,0 µg/m ³	2,7 %
Goldene-Bären-Str.	0,6 µg/m ³	1,5 %	1,9 µg/m ³	3,8 %

Tabelle 3: Immissionsminderung bei Fahrverbot für Fahrzeuge mit roter Plakette

	Feinstaub Zusatzbelastung	Feinstaub Gesamtbelastung	Stickstoffdioxid Zusatzbelastung	Stickstoffdioxid Gesamtbelastung
Schwanenplatz	0,5 µg/m ³	1,6 %	3,3 µg/m ³	6,6 %
Ostengasse	0,5 µg/m ³	1,5 %	1,6 µg/m ³	4,3 %
Goldene-Bären-Str.	1,1 µg/m ³	2,6 %	3,5 µg/m ³	7,0 %

weiligen Schadstoffs in Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) bezogen auf den Jahresmittelwert ausgewiesen. In den Spalten Gesamtbelastung werden die Minderungen im Verhältnis zu den Gesamtbelastungen in Prozent angegeben.

Tabelle 3 enthält die entsprechenden Ergebnisse für die Variante 2 mit Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2.

Aus den Messdaten des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern ist bekannt, dass zwischen dem Jahresmittelwert von Feinstaub und der Überschreitungshäufigkeit des Grenzwerts für den Tagesmittelwert eine sehr enge Beziehung besteht. Danach ist bei Verwirklichung der Variante 2 in der Goldenen-Bären-Straße eine Verminderung der Überschreitungshäufigkeit um 6 Tage pro Jahr und am Schwanenplatz sowie in der Ostengasse um 4 Tage pro Jahr zu erwarten.

Die zu erwartenden Minderungen erscheinen zunächst insbesondere für Feinstaub nur geringfügig zu sein. Dies steht in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Wissensstand, wonach aufgrund der Vielzahl an Quellgruppen und der Bildung von sekundärem Feinstaub aus gasförmigen Vorläufer-substanzen die lufthygienische Wirkung jeder Einzelmaßnahme für sich betrachtet relativ gering bleibt. Die Schlussfolgerung daraus muss sein, dass nur ein Maßnahmenbündel zu einer signifikanten Verminderung der Feinstaub-Belastung führen kann. Die Einrichtung einer Umweltzone alleine ist zwar für die lufthygienische Sanierung nicht ausreichend, sie liefert jedoch einen Minderungsbeitrag, der im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zu sehen ist, wie sie unter anderem im Luftreinhalteplan vorgesehen sind.

Zusammenfassung

Trotz einer allgemeinen Verbesserung der Luftqua-

lität in den letzten Jahrzehnten wird das Thema Feinstaub in den nächsten Jahren kaum an Brisanz verlieren. Da es für die Gesundheitsgefährdungen durch Feinstaub keine Wirkschwelle gibt, können die Grenzwerte nur als Anhaltspunkt dienen. Ziel muss es sein, die Feinstaubemissionen im Ganzen so gering wie möglich zu halten.

Feinstaub ist ein überregionales Problem. Inversionswetterlagen bestimmen in erheblichem Ausmaß die Anzahl der Überschreitungstage sowie die Höhe der Feinstaubwerte. Eine Maßnahme allein kann in einer Stadt keinen nennenswerten Beitrag zur Feinstaubreduzierung bringen. Die Stadt Regensburg hat zur Verminderung der Feinstaubbelastung bereits umfangreiche Maßnahmen realisiert, weitere befinden sich in der Umsetzungsphase oder in Planung. Die Umweltzone Altstadt ist ein „Baustein“ in diesem Konzept.

Alle Emissionsquellen müssen weniger Feinstaub emittieren, damit auch die Hintergrundbelastung abnimmt. Auf den einzelnen Kommunen, in denen die Feinstaubprobleme auftreten, liegt ein großer Handlungsdruck, aber ihre Maßnahmen sind nur Erfolg versprechend, wenn sie dazu auf die aktive Unterstützung des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft bauen können. So können nur gebietsübergreifende strenge Richtlinien in den Bereichen Verkehr, Industrie und private Verbrennungsanlagen zu einer allgemeinen Senkung der Feinstaubbelastung führen.

Insgesamt sollte berücksichtigt werden, dass Maßnahmen gegen hohes Feinstaubaufkommen immer auch eine Verbesserung der allgemeinen Luftqualität mit sich bringen und so beispielsweise Maßnahmen, die zwar nur einen relativ kleinen Betrag zur Feinstaubreduzierung leisten können, hinsichtlich der allgemeinen Luftqualität große Wirkung entfalten – hier dürfen durch zu starke Einzelbetrachtungen nicht die Gesamtzusammenhänge vergessen werden.

1. Quartal 2007

Statistischer
Vierteljahresbericht
der Stadt Regensburg

Tabellen

- Bevölkerung
- Bau- und Wohnungswesen
- Arbeitsmarkt
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe
- Verbraucherpreise
- REWAG
- Regensburger Verkehrsverbund
- Kraftfahrzeuge
- Binnenschiffsverkehr
- Fremdenverkehr
- Lebensmittelüberwachung
- Immissionsmessergebnisse
- Wohngeld
- Stadtbücherei
- Theater Regensburg
- Regensburger Badebetriebe
- Kriminalwesen
- Straßenverkehrsunfälle
- Feuerwehr
- Kommunal Finanzen

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Natürliche Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene insgesamt	113	105	82	97	101	99
darunter weiblich	56	48	46	46	43	55
Ausländer	11	19	16	19	17	14
nichtehelich	30	20	24	22	26	25
Gestorbene insgesamt	121	128	119	108	138	141
darunter weiblich	57	78	73	56	91	82
Ausländer	5	2	5	3	2	3
Wanderungsbewegung						
Zugezogene insgesamt	894	1.034	695	826	959	1.084
darunter weiblich	386	489	318	363	433	488
Ausländer	210	227	173	201	218	269
davon unter 6 Jahre	48	48	29	31	39	38
6 bis unter 15 Jahre	47	32	22	27	36	33
15 bis unter 25 Jahre	241	336	223	257	342	468
25 bis unter 45 Jahre	455	496	335	406	433	431
45 bis unter 65 Jahre	76	99	69	85	86	96
65 und mehr Jahre	27	23	17	20	23	18
Herkunft: Landkreis Regensburg	215	228	152	194	230	224
übriges Ostbayern ¹⁾	226	290	183	215	233	278
übriges Bayern	161	193	131	165	195	224
übriges Deutschland	137	143	113	103	151	149
Ausland und unbekannt	155	180	116	149	150	209
Weggezogene insgesamt	801	957	896	824	905	1.163
darunter weiblich	372	456	419	348	409	538
Ausländer	190	277	278	178	207	322
davon unter 6 Jahre	40	47	49	37	37	49
6 bis unter 15 Jahre	25	44	27	19	30	33
15 bis unter 25 Jahre	208	190	226	218	228	324
25 bis unter 45 Jahre	418	539	507	435	491	561
45 bis unter 65 Jahre	85	100	62	88	93	147
65 und mehr Jahre	25	37	25	27	26	49
Ziel: Landkreis Regensburg	195	225	178	194	205	214
übriges Ostbayern ¹⁾	181	167	188	154	198	193
übriges Bayern	169	180	173	172	204	181
übriges Deutschland	118	130	117	136	142	117
Ausland und unbekannt	138	255	240	168	156	458
Bevölkerungsbilanz						
Natürlicher Saldo insgesamt	- 8	- 23	- 37	- 11	- 37	- 42
darunter weiblich	- 1	- 30	- 27	- 10	- 48	- 27
Ausländer	+ 6	+ 17	+ 11	+ 16	+ 15	+ 11

¹⁾ Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Wanderungssaldo insgesamt	+ 93	+ 77	- 201	+ 2	+ 54	- 79
darunter weiblich	+ 14	+ 33	- 101	+ 15	+ 24	- 50
Ausländer	+ 20	- 50	- 105	+ 23	+ 11	- 53
davon unter 6 Jahre	+ 8	+ 1	- 20	- 6	+ 2	- 11
6 bis unter 15 Jahre	+ 22	- 12	- 5	+ 8	+ 6	-
15 bis unter 25 Jahre	+ 33	+ 146	- 3	+ 39	+ 114	+ 144
25 bis unter 45 Jahre	+ 37	- 43	- 172	- 29	- 58	- 130
45 bis unter 65 Jahre	- 9	- 1	+ 7	- 3	- 7	- 51
65 und mehr Jahre	+ 2	- 14	- 8	- 7	- 3	- 31
davon gegenüber Landkreis Regensburg	+ 20	+ 3	- 26	-	+ 25	+ 10
übrigem Ostbayern ¹⁾	+ 45	+ 123	- 5	+ 61	+ 35	+ 85
übrigem Bayern	- 8	+ 13	- 42	- 7	- 9	+ 43
übrigem Deutschland	+ 19	+ 13	- 4	- 33	+ 9	+ 32
Ausland und unbekannt	+ 17	- 75	- 124	- 19	- 6	- 249
Bevölkerungssaldo insgesamt	+ 85	+ 54	- 238	- 9	+ 17	- 121
darunter weiblich	+ 13	+ 3	- 128	+ 5	- 24	- 77
Ausländer	+ 26	- 33	- 94	+ 39	+ 26	- 42
davon unter 6 Jahre	+ 8	+ 1	- 20	- 6	+ 2	- 11
6 bis unter 15 Jahre	+ 22	- 12	- 5	+ 7	+ 6	- 1
15 bis unter 25 Jahre	+ 50	+ 169	+ 10	+ 62	+ 128	+ 155
25 bis unter 45 Jahre	+ 131	+ 36	- 109	+ 41	+ 23	- 49
45 bis unter 65 Jahre	- 32	- 17	- 5	- 20	- 20	- 69
65 und mehr Jahre	- 94	- 123	- 109	- 93	- 122	- 146
Familienstandsänderungen						
Eheschließungen ²⁾ insgesamt	74	82	52	52	78	62
darunter mindestens ein Partner Deutscher	69	80	48	50	74	57
beide Partner Deutsche	51	59	33	38	59	37
darunter mindestens ein Partner zuvor ledig	67	78	50	49	75	58
beide Partner zuvor ledig	57	64	38	36	58	45
Ehescheidungen insgesamt	48	43	54	47	56	59
darunter mindestens ein Partner Deutscher	46	42	54	46	55	57
beide Partner Deutsche	33	34	43	35	34	46
II. Bau- und Wohnungswesen ³⁾						
Bauvorhaben						
Bauvorhaben insgesamt	48	22	36	38	35	37
davon neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime)	41	8	27	18	25	18
Nichtwohngebäude	2	4	3	5	1	8
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	5	10	6	15	9	11
Wohnungen ⁴⁾	120	30	91	69	37	24
Wohnräume ⁴⁾⁵⁾	469	82	412	265	206	144
Wohnfläche ⁴⁾⁶⁾	110	21	88	64	46	35
in 100 m ²						
Nutzfläche ⁴⁾⁷⁾	- 27	91	361	63	21	69
in 100 m ²						

¹⁾ Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern; ²⁾ alle Eheschließungen, bei denen mindestens ein Partner in Regensburg gemeldet ist;

³⁾ Genehmigte bzw. einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird; ⁴⁾ Reinzugang (neuer Zustand - alter Zustand); ⁵⁾ einschließlich Küchen über 6 m²; ⁶⁾ DIN 283; ⁷⁾ DIN 277

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime) insgesamt	41	8	27	18	25	18
darunter Ein- und Zweifamilienhäuser	32	8	21	14	25	17
Mehrfamilienhäuser	9	-	6	3	-	1
Wohnungen	115	8	100	38	27	20
darunter in Ein- und Zweifamilienhäusern	32	8	21	14	27	17
Mehrfamilienhäusern	83	-	79	24	-	3
davon mit 1 und 2 Wohnräumen	18	-	1	1	-	-
3 Wohnräumen	38	-	46	7	-	-
4 Wohnräumen	18	-	24	4	3	1
5 und mehr Wohnräumen	41	8	29	26	24	19
Wohnräume ¹⁾	460	40	407	200	177	119
Wohnfläche ²⁾	106	9	83	46	39	26
Nutzfläche ³⁾	-	-	12	-	-	-
Neue Nichtwohngebäude insgesamt	2	4	3	5	1	8
davon Bürogebäude	-	1	-	1	-	1
Betriebsgebäude (landw. und gew.)	2	1	3	2	1	5
sonstige Nichtwohngebäude	-	2	-	2	-	2
Wohnungen	-	-	-	-	-	2
Wohnräume ¹⁾	-	-	-	-	-	12
Wohnfläche ²⁾	-	-	-	-	-	3
Nutzfläche ³⁾	29	95	351	69	22	59
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden insgesamt	5	10	6	15	9	11
davon an Wohngebäuden	4	9	6	12	6	8
an Nichtwohngebäuden	1	1	-	3	3	3
Wohnungen ⁴⁾	5	22	-	9	10	2
Wohnräume ¹⁾⁴⁾	9	42	5	65	29	13
Wohnfläche ²⁾⁴⁾	4	11	5	18	7	6
Nutzfläche ³⁾⁴⁾	-	55	-	4	-	10
Baufertigstellungen						
Baufertigstellungen insgesamt	15	36	21	25	33	48
davon neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime)	8	26	9	13	28	43
Nichtwohngebäude	1	3	6	6	2	1
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	6	7	6	6	3	4
Wohnungen ⁴⁾	27	88	51	46	59	78
davon durch Neubau von Wohngebäuden	25	81	32	39	58	72
Nichtwohngebäuden	-	-	-	-	-	-
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	2	7	19	7	1	6
davon mit 1 und 2 Wohnräumen	6	9	6	2	13	1
3 Wohnräumen	10	29	6	6	8	24
4 Wohnräumen	8	21	13	19	12	11
5 und mehr Wohnräumen	3	29	26	19	26	42
Wohnräume ¹⁾⁴⁾	99	357	224	207	263	378
Wohnfläche ²⁾⁴⁾	23	73	46	39	63	81
Nutzfläche ³⁾⁴⁾	12	47	191	84	16	51
Neue Wohngebäude (einschl. Wohnheime) insgesamt	8	26	9	13	28	43
darunter Ein- und Zweifamilienhäuser	6	20	6	8	24	42
Mehrfamilienhäuser	2	6	3	5	4	1
Wohnungen	25	81	32	39	58	72

¹⁾ einschließlich Küchen über 6 m²; ²⁾ DIN 283; ³⁾ DIN 277; ⁴⁾ Reinzugang (neuer Zustand - alter Zustand)

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
darunter in Ein- und Zweifamilienhäusern	7	20	6	8	29	44
Mehrfamilienhäusern	18	61	26	31	29	28
davon mit 1 und 2 Wohnräumen	3	9	-	-	13	-
3 Wohnräumen	9	22	5	3	7	22
4 Wohnräumen	8	24	10	19	11	9
5 und mehr Wohnräumen	5	26	17	17	27	41
Wohnräume ¹⁾	101	332	151	181	261	356
Wohnfläche ²⁾	22	66	29	34	62	73
in 100 m ²						
Nutzfläche ³⁾	-	-	-	-	-	-
in 100 m ²						
Neue Nichtwohngebäude insgesamt	1	3	6	6	2	1
davon Bürogebäude	-	1	-	-	1	1
Betriebsgebäude (landw. und gew.)	1	2	5	5	1	-
sonstige Nichtwohngebäude	-	-	1	1	-	-
Wohnungen	-	-	-	-	-	-
Wohnräume ¹⁾	-	-	-	-	-	-
Wohnfläche ²⁾	-	-	-	-	-	-
in 100 m ²						
Nutzfläche ³⁾	6	50	202	86	14	33
in 100 m ²						
Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden insgesamt	6	7	6	6	3	4
davon an Wohngebäuden	3	5	5	5	2	2
an Nichtwohngebäuden	3	2	1	1	1	2
Wohnungen ⁴⁾	2	7	19	7	1	6
Wohnräume ¹⁾⁴⁾	-	2	25	26	2	22
Wohnfläche ²⁾⁴⁾	1	7	17	5	-	8
in 100 m ²						
Nutzfläche ³⁾⁴⁾	5	-	3	-	2	19
in 100 m ²						
Abbrüche						
Abbrüche ganzer Gebäude insgesamt	2	9	4	-	5	3
davon ganzer Wohngebäude (einschl. Wohnheime)	2	1	3	-	4	1
Nichtwohngebäude	-	8	1	-	1	2
Abgang von Wohnungen	6	3	12	-	5	1
Wohnräumen ¹⁾	30	57	38	-	38	4
Wohnflächen ²⁾	6	9	7	-	7	1
Nutzflächen ³⁾	-	78	33	-	5	11
Gebäude- und Wohnungsbestand						
Wohngebäude insgesamt	19.633	19.879	19.640	19.893	19.664	19.936
darunter Ein- und Zweifamilienhäuser	12.427	12.616	12.431	12.625	12.451	12.666
Mehrfamilienhäuser	7.169	7.223	7.172	7.228	7.176	7.230
Wohnungen (in Wohn- und Nichtwohngebäuden)	77.365	78.292	77.404	78.338	77.458	78.415
davon mit 1 und 2 Wohnräumen	15.306	15.578	15.312	15.580	15.325	15.581
3 Wohnräumen	20.636	20.811	20.631	20.817	20.639	20.841
4 Wohnräumen	21.305	21.485	21.318	21.504	21.330	21.514
5 und mehr Wohnräumen	20.118	20.418	20.143	20.437	20.164	20.479
Wohnräume ¹⁾	286.806	290.161	286.992	290.368	287.217	290.742

¹⁾ einschließlich Küchen über 6 m²; ²⁾ DIN 283; ³⁾ DIN 277; ⁴⁾ Reinzugang (neuer Zustand - alter Zustand)

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
III. Wirtschaft						
Arbeitsmarkt ¹⁾						
Arbeitslose insgesamt	13.206	10.810	13.228	10.764	12.944	10.123
davon Männer.....	7.590	5.751	7.649	5.759	7.474	5.317
Frauen	5.616	5.059	5.579	5.005	5.470	4.806
darunter Ausländer	1.854	1.504	1.874	1.483	1.868	1.400
Jugendliche unter 20 Jahre	350	248	365	256	390	258
ältere Arbeitslose (55 Jahre und älter)	1.545	1.297	1.515	1.286	1.466	1.218
Schwerbehinderte	778	718	755	715	764	713
Arbeitslosenquote ²⁾	8,0	6,5	8,1	6,5	7,9	6,1
Offene Stellen	1.505	2.093	1.826	2.446	1.956	2.540
Verarbeitendes Gewerbe ³⁾						
Betriebe	76	40	76	40	76	40
Beschäftigte	29.615	28.549	29.610	28.601	29.681	28.574
geleistete Arbeitsstunden	3.545	3.817	3.705	3.714	4.222	4.222
in 1000						
Bruttoentgelte	123.096	126.893	109.484	109.458	110.205	115.600
in 1000 €						
Gesamtumsatz	779.593	1.077.097	980.089	1.052.965	1.120.848	1.258.014
in 1000 €						
darunter Auslandsumsatz	429.628	681.980	513.317	563.514	609.648	764.115
in 1000 €						
Baugewerbe ⁴⁾						
Betriebe	8	8	8	8	8	8
Beschäftigte	668	588	581	572	644	833
Bruttolohn- und -gehaltsumme	1.813	2.239	1.663	2.000	1.684	2.223
in 1000 €						
geleistete Arbeitsstunden	25	39	29	46	46	61
in 1000						
davon Wohnungsbau	4	7	4	6	4	11
in 1000						
gewerblicher und industrieller Bau ⁵⁾	15	14	16	19	19	32
in 1000						
öffentlicher und Verkehrsbau	6	18	9	21	23	18
in 1000						
Gesamtumsatz	36.680	8.149	4.719	6.550	2.537	5.947
in 1000 €						
davon Wohnungsbau	274	209	938	354	367	451
in 1000 €						
gewerblicher und industrieller Bau ⁵⁾	1.126	1.440	2.311	1.222	1.578	1.438
in 1000 €						
öffentlicher und Verkehrsbau	35.280	6.500	1.470	4.974	592	4.058
in 1000 €						
Auftragseingänge	2.804	5.750	356	4.540	16.618	6.631
in 1000 €						
davon Wohnungsbau	208	508	73	1.055	919	739
in 1000 €						
gewerblicher und industrieller Bau ⁵⁾	2.596	3.507	283	2.178	1.946	3.644
in 1000 €						
öffentlicher und Verkehrsbau	0	1.735	0	1.307	13.753	2.248
in 1000 €						
Verbraucherpreise für Deutschland (2000 = 100)						
Alle privaten Haushalte	109,1	110,9	109,5	111,3	109,5	111,6
Wohnungsmiete (einschließlich Nebenkosten)	106,5	107,7	106,7	107,8	106,7	107,9
Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten)	105,9	107,1	106,1	107,1	106,2	107,2
Wohnungsnebenkosten	110,2	111,6	110,3	112,0	110,4	112,0
davon Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	106,2	109,0	106,7	108,8	106,6	108,7
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	132,2	137,5	132,2	137,5	132,5	137,6
Bekleidung und Schuhe	95,5	96,6	96,1	97,4	97,9	98,9
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	111,7	113,7	112,0	114,0	112,1	114,1
Einrichtungsgegenstände für den Haushalt	101,5	102,3	101,6	102,4	101,8	102,6

¹⁾ Hauptagentur für Arbeit (Stadt und Landkreis Regensburg); ²⁾ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; ³⁾ Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten (bis 2006: 20);
⁴⁾ Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten; ⁵⁾ einschließlich Landwirtschaftlicher Bau

	Januar		Februar		März		
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	
davon Gesundheitspflege	124,8	126,7	124,7	126,6	124,8	126,6	
Verkehr	115,9	117,4	115,8	117,8	115,9	119,3	
Nachrichtenübermittlung	92,3	91,9	92,2	91,8	92,1	91,6	
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	98,3	98,9	100,0	100,9	99,3	100,1	
Bildungswesen	113,4	117,2	113,7	117,2	114,1	117,3	
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	107,6	110,3	108,8	111,3	107,9	110,8	
Andere Waren und Dienstleistungen	109,9	112,2	110,0	112,4	110,1	112,5	
IV. Versorgung und Verbrauch							
REWAG & Co. KG ¹⁾							
Strombeschaffung	in 1000 kWh	122.470	118.550	112.416	109.629	121.030	116.199
Gasbeschaffung	in 1000 kWh	441.805	308.676	363.294	259.523	332.113	247.727
Wassergewinnung	in 1000 m ³	1.045	1.041	966	943	1.095	1.042
Wärmeversorgung	in 1000 kWh	10.725	8.493	10.174	8.552	8.684	6.944
V. Verkehr und Fremdenverkehr							
Regensburger Verkehrsverbund (RVV) ²⁾							
Beförderungsfälle	in 1000	2.859	2.947	2.794	2.846	2.964	2.816
Betriebsleistung in Wagen-km	in 1000 km	1.032	1.045	1.012	998	1.081	1.082
Kraftfahrzeuge							
Zugelassene Kraftfahrzeuge ³⁾		88.148	88.769	88.058	88.738	88.521	87.390
davon PKW einschließlich Kombi		74.392	75.460	74.392	75.472	74.854	74.252
LKW		7.204	6.625	7.127	6.596	7.055	6.496
Krafträder		6.552	6.684	6.539	6.670	6.612	6.642
Kfz je 1000 Einwohner		581	619	581	619	584	610
Kfz-Erstzulassungen		785	691	767	693	1.453	1.294
Binnenschiffsverkehr ⁴⁾							
angekommene Schiffe		222	201	51	176	185	183
darunter ausländische Schiffe		113	120	32	111	113	111
abgegangene Schiffe		225	204	50	175	182	191
Güterumschlag insgesamt	in t	141.019	162.340	49.007	157.979	161.170	169.617
davon Empfang	in t	89.760	104.747	29.101	112.963	105.356	116.123
Versand	in t	51.259	57.593	19.906	45.016	55.814	53.494
Fremdenverkehr ⁵⁾							
Fremdenbetten insgesamt		4.276	4.278	4.228	4.281	4.240	4.088
darunter in Hotels, Hotels garni		3.448	3.457	3.407	3.462	3.419	3.269
Gasthöfen, Pensionen		250	239	235	238	235	238

¹⁾ die Versorgungsgebiete sind verschieden groß, für jeden Bereich aber größer als das Stadtgebiet;

²⁾ das Verkehrsbedienungsgebiet erstreckt sich auf den Nahverkehrsraum Regensburg und ist größer als das Stadtgebiet; ³⁾ ohne Streitkräfte, ohne Kfz-Anhänger;

⁴⁾ Landeshafen Regensburg: Donaulände, West- und Osthafen; ⁵⁾ in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 8 Gästebetten einschließlich Jugendherberge

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Ankünfte	21.253	22.458	20.485	22.292	29.222	30.151
darunter in Hotels, Hotels garni	18.415	19.842	17.229	19.571	24.764	25.424
Gasthöfen, Pensionen	1.407	1.277	1.308	1.485	1.706	1.710
Auslandsgäste	4.158	4.763	4.028	4.867	5.950	5.482
Übernachtungen	39.041	38.881	37.804	38.359	47.947	55.366
darunter in Hotels, Hotels garni	31.247	30.744	29.264	30.473	38.139	43.242
Gasthöfen, Pensionen	2.550	2.393	2.593	2.655	3.075	3.276
Auslandsgäste	9.957	10.443	9.446	9.479	10.939	11.716
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer ¹⁾ in Tagen	1,8	1,7	1,8	1,7	1,6	1,8
Bettenausnutzung ²⁾ insgesamt	29,5	29,3	31,9	32,0	36,5	43,7
in Hotels, Hotels garni	29,2	28,7	30,7	31,4	36,0	42,7
Gasthöfen, Pensionen	32,9	32,3	39,4	39,8	42,2	44,4
VI. Gesundheitswesen						
Lebensmittelüberwachung ³⁾						
Kontrollen	328	216	302	266	376	316
darunter Dienstaufträge ⁴⁾	8	2	2	2	2	-
Gezogene Proben insgesamt	48	44	68	30	86	77
Beanstandungen insgesamt	40	24	37	25	52	38
darunter Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	14	11	13	6	24	17
Anzeigen	1	-	-	-	1	1
davon Strafanzeigen	1	-	-	-	-	-
Ordnungswidrigkeitsanzeigen	-	-	-	-	1	1
Immissionsmessergebnisse ⁵⁾						
Schwefeldioxid SO ₂ Mittelwert	0,008	0,003	0,007	0,003	0,005	.
98%-Wert	0,021	0,005	0,015	0,005	0,013	.
Kohlenmonoxid CO Mittelwert	0,9	0,5	0,8	0,6	0,6	0,6
98%-Wert	1,8	1,2	2,2	1,5	1,3	1,3
Stickstoffmonoxid NO Mittelwert	0,056	0,033	0,051	0,047	0,033	0,039
98%-Wert	0,189	0,146	0,215	0,181	0,124	0,165
Stickstoffdioxid NO ₂ Mittelwert	0,057	0,034	0,059	0,041	0,052	0,047
98%-Wert	0,109	0,063	0,106	0,077	0,101	0,094
Ozon O ₃ Mittelwert	0,015	0,022	0,021	0,017	0,036	0,030
98%-Wert	0,043	0,059	0,063	0,051	0,079	0,090
Feinstaub PM ₁₀ Mittelwert	63	22	56	35	42	34
98%-Wert	170	54	197	99	120	82
VII. Sozialwesen						
Wohngeld						
ausgezahlte Beträge	175.773	165.496	197.864	189.292	293.047	171.582
darunter Mietzuschuss	170.849	161.380	190.571	185.119	287.317	167.396
Lastenzuschuss	4.924	4.116	7.293	4.173	5.730	4.186
Entscheidungen insgesamt	424	377	507	653	493	436
darunter Bewilligungen	300	253	305	374	318	226
Ablehnungen	68	101	131	194	123	154
Zahlungseinstellungen	29	10	48	54	25	32

¹⁾Übernachtungen / Ankünfte; ²⁾(Übernachtungen x 100) / (Betten x Tage des Berichtszeitraums); ³⁾ in Gaststätten, Lebensmittelgeschäften und Nahrungsmittelbetrieben;
⁴⁾ Kontrollen aufgrund von Beschwerden; ⁵⁾ Messstelle Schwanenplatz

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
VIII. Bildungswesen, Kultur und Freizeit						
Stadtbücherei						
Entlehene Medien ¹⁾ insgesamt	92.771	102.198	83.808	96.589	108.207	109.552
je 100 Einwohner	61	71	55	67	71	76
Theater Regensburg						
Theater am Bismarckplatz + Velodrom						
Aufführungen	30	32	26	29	32	32
zahlende Besucher	11.913	13.106	11.057	11.914	12.863	13.049
Konzerte	4	5	1	1	1	2
zahlende Besucher	2.237	2.528	148	147	377	564
Theater am Haidplatz + Turmtheater						
Aufführungen	13	13	28	20	23	22
zahlende Besucher	1.423	1.245	2.511	1.737	2.184	1.964
Regensburger Badebetriebe						
Besucher insgesamt	53	57	45	49	55	54
davon im Westbad	43	47	36	40	44	43
Hallenbad	10	10	9	9	11	11
Wöhrdbad ²⁾	-	-	-	-	-	-
IX. Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Kriminalwesen						
Straftaten (ohne reine Verkehrsdelikte)	1.277	1.191	1.011	1.054	944	1.028
darunter Mord und Totschlag	-	-	-	-	-	-
Raub und räuberische Erpressung	9	11	6	6	5	2
gefährliche und schwere Körperverletzung	38	19	34	31	21	30
Vermögens- und Fälschungsdelikte	201	218	154	196	152	157
Diebstahl insgesamt	618	533	449	421	472	479
Rauschgiftdelikte	28	52	33	34	33	38
Straßenverkehrsunfälle ³⁾						
Unfälle insgesamt	294	.	327	.	310	.
darunter mit Personenschaden	28	.	34	.	26	.
Personenschäden insgesamt	42	.	43	.	28	.
davon getötet	-	.	-	.	-	.
schwer verletzt	4	.	3	.	9	.
leicht verletzt	38	.	40	.	19	.

¹⁾ Bücher, CD's, Schallplatten, Toncassetten, Videos, Noten, Karten, Spiele; ²⁾ das Wöhrdbad ist nur zur Freibadesaison von Mai - September geöffnet;

³⁾ ohne Bundesautobahnen

	Januar		Februar		März	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Feuerwehr						
Alarmierungen insgesamt	120	233	188	98	305	124
davon Brände	14	12	6	11	10	3
böswillige und Fehlalarmierungen	31	41	46	37	43	37
sonstige Hilfeleistungen	75	180	136	50	252	84
X. Kommunalfinanzen ¹⁾						
Verwaltungshaushalt						
Einnahmen insgesamt	17.450	23.052	42.422	30.722	13.804	33.377
darunter Steuern	9.635	7.791	28.921	19.411	1.029	3.906
davon Grundsteuer A und B	20	207	4.658	5.068	192	122
Gewerbesteuer	9.613	7.259	23.854	14.341	826	3.646
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	-	322	407	-	-	-
davon Einkommensteuer	-	236	335	-	-	-
Umsatzsteuer	-	86	72	-	-	-
übrige Steuern	3	2	2	2	11	138
allgemeine Finanzzuweisungen	906	730	2.133	2.349	4.960	5.307
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.681	7.882	11.011	8.577	6.773	21.625
Ausgaben insgesamt	29.402	33.553	22.007	23.493	29.492	27.841
darunter Personalausgaben	14.624	14.934	9.888	10.041	10.280	3.598
Zuweisungen und Zuschüsse	2.779	4.880	3.107	2.470	2.643	3.102
Gewerbesteuerumlage	-	781	-	577	-	-
Vermögenshaushalt						
Einnahmen insgesamt	2.089	3.751	906	777	10.116	3.689
darunter Veräußerung von Anlagevermögen	4	1.529	48	450	121	1.488
Beiträge und ähnliche Entgelte	561	808	577	306	1.075	242
Ausgaben insgesamt	8.817	7.046	5.482	15.691	3.185	5.375
darunter Vermögenserwerb	1.786	3.202	2.291	1.430	458	2.358
Baumaßnahmen	5.916	2.243	979	1.785	-	2.065
Schuldenstand ²⁾						
Stand zum Anfang des Zeitraums	279.790	287.147
Neuaufnahme von Krediten	-	-
Tilgung von Krediten	1.548	12.631
Stand zum Ende des Zeitraums	278.242	274.516
Pro-Kopf-Verschuldung ³⁾	2.144	.

¹⁾Ist-Ergebnisse; ²⁾ bei Verwaltung und am Kreditmarkt; ³⁾ Hauptwohnbevölkerung

1. Quartal 2007

Statistischer
Vierteljahresbericht
der Stadt Regensburg

Abbildungen



Bevölkerung



Bau- und Wohnungswesen



Wirtschaft und Arbeitsmarkt

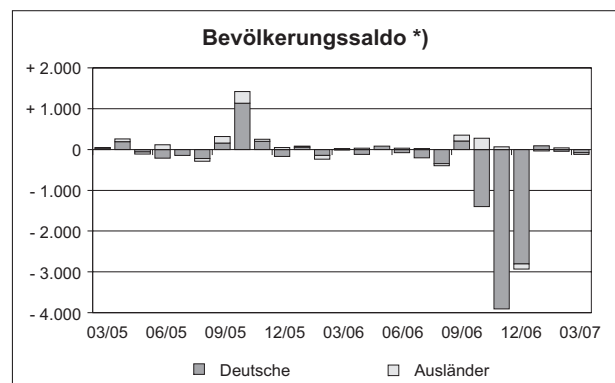
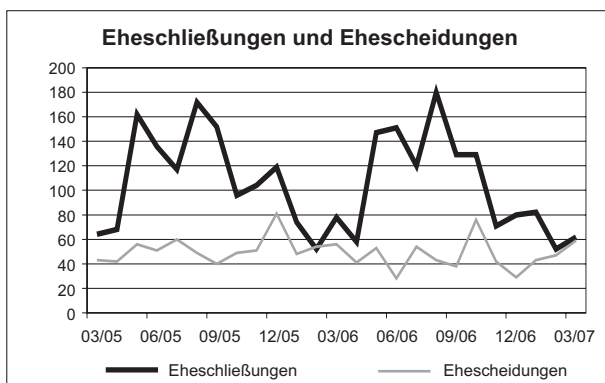
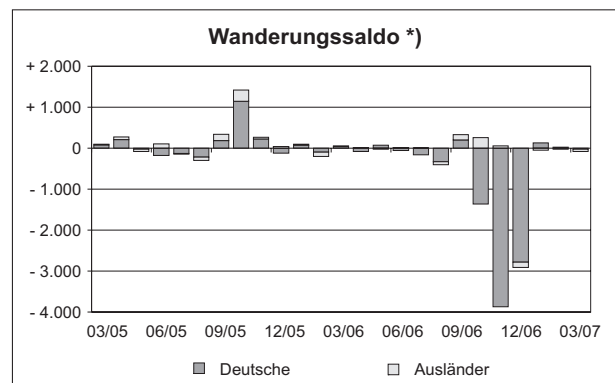
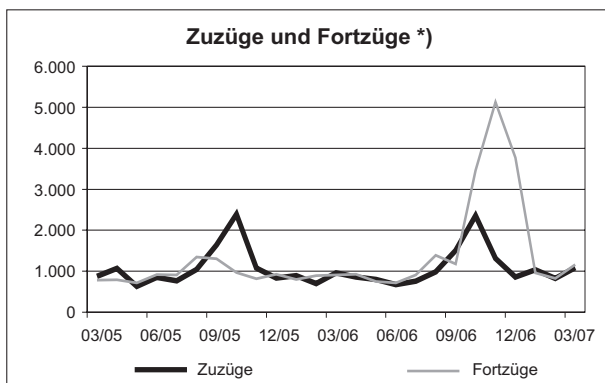
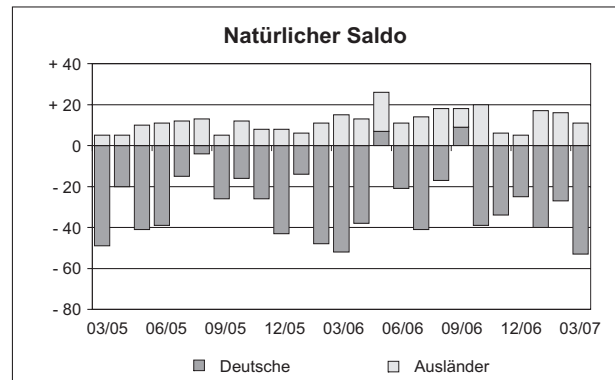
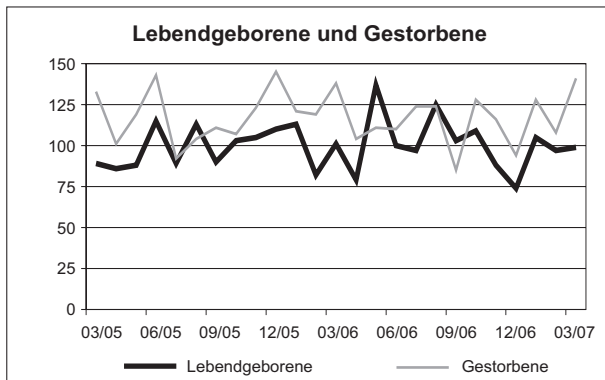
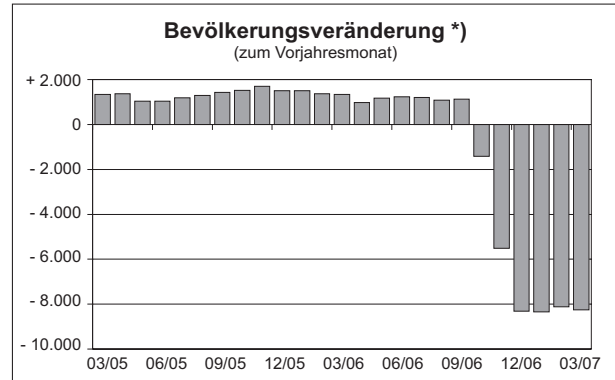
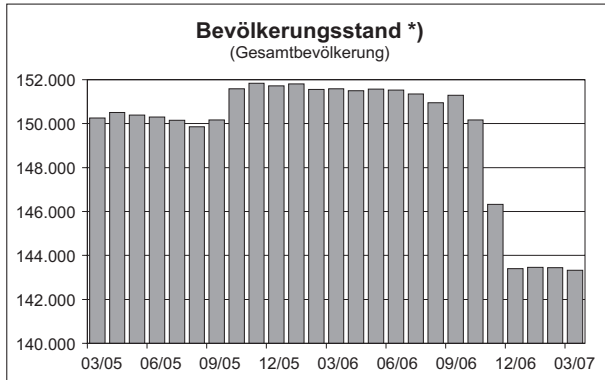


Kommunalfinanzen



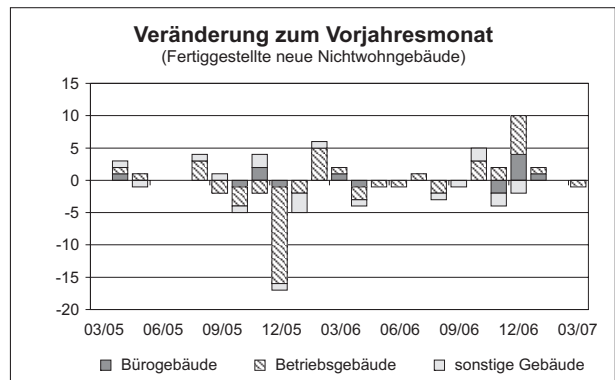
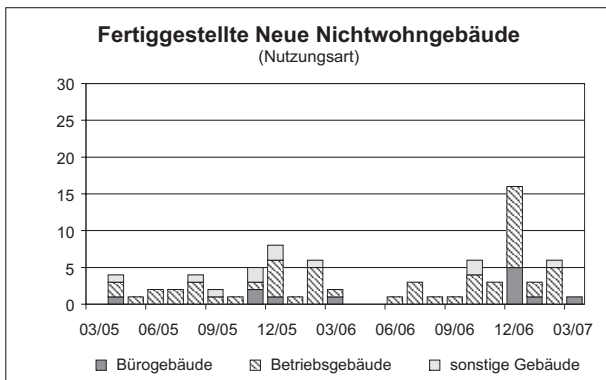
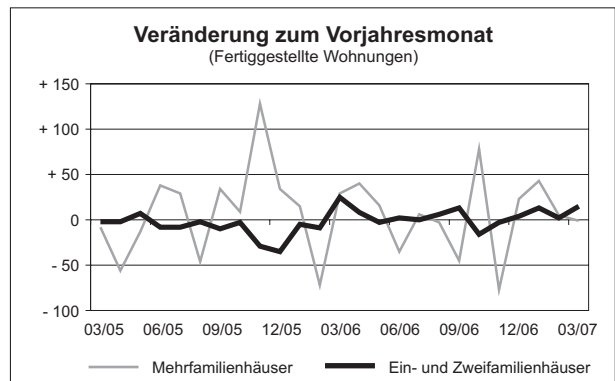
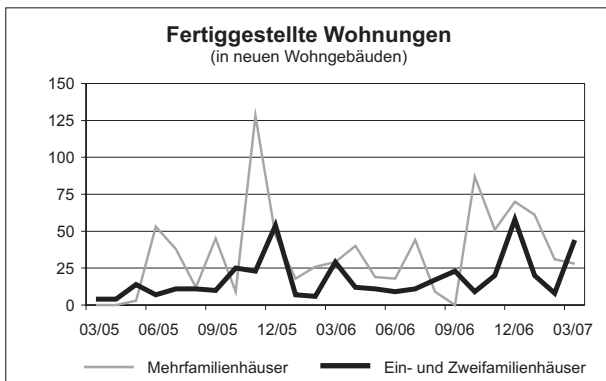
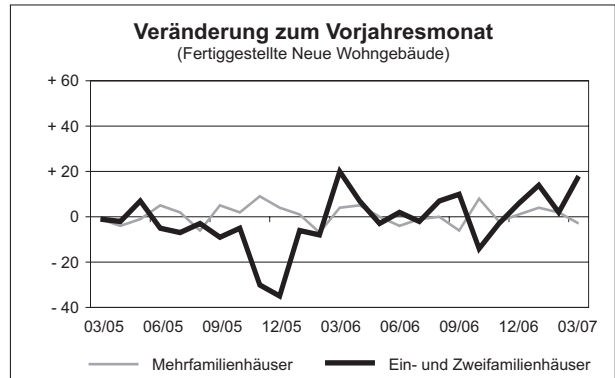
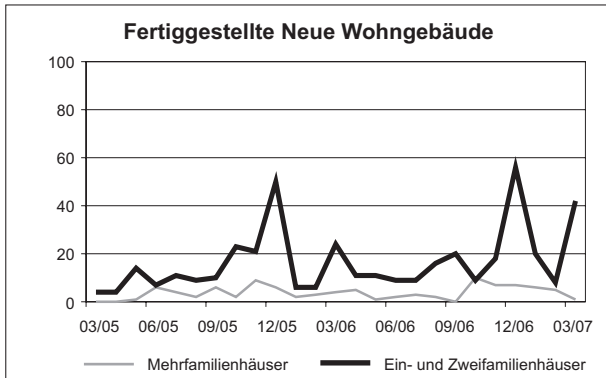
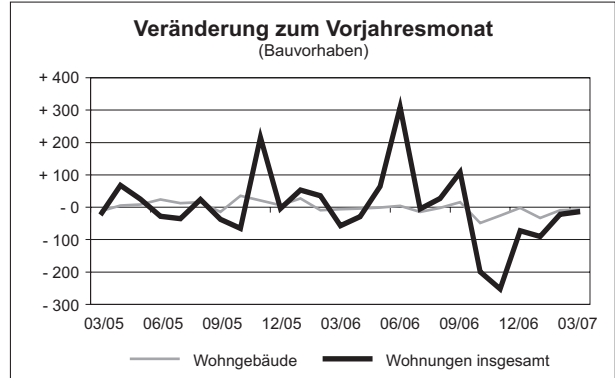
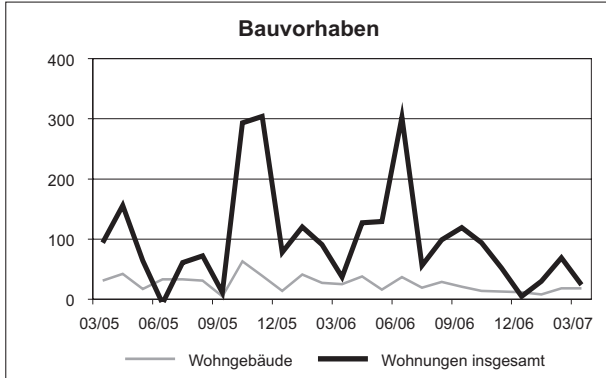
Verkehr und Fremdenverkehr

Bevölkerung

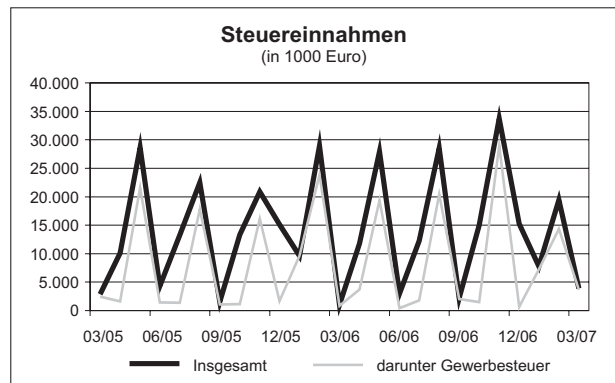
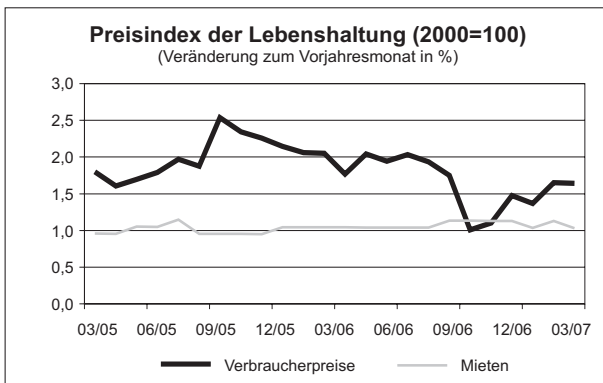
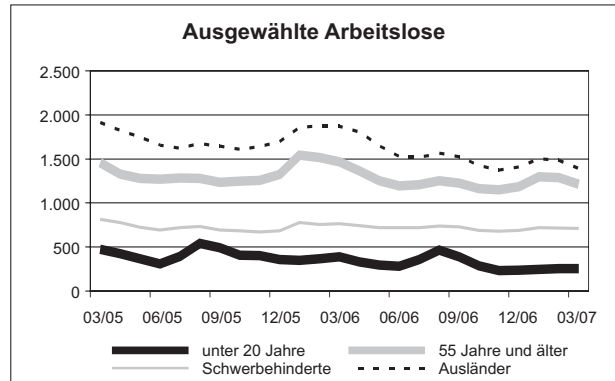
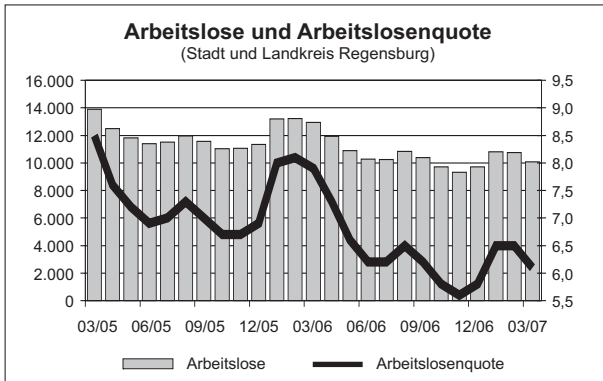


*) Das Einwohneramt führte bei den Nebenwohnsitzen in Regensburg eine Bereinigung des Einwohnermelderegisters durch. In den Monaten Oktober bis Dezember 2006 kommt es dadurch zu einem Wegzug von insgesamt 9.500 Einwohnern und damit zu einer Verminderung des Einwohnerbestandes um diese Zahl.

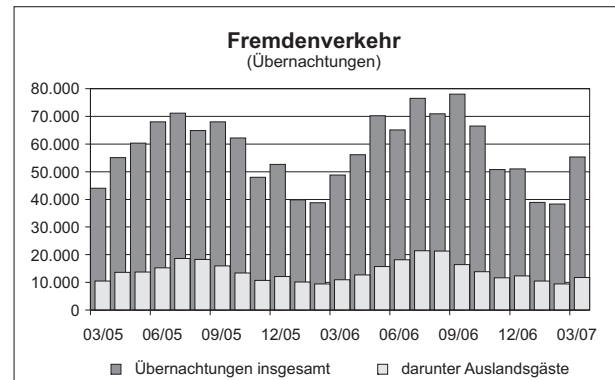
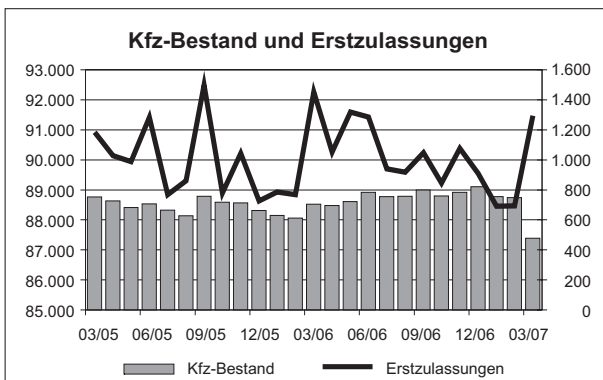
Bau- und Wohnungswesen



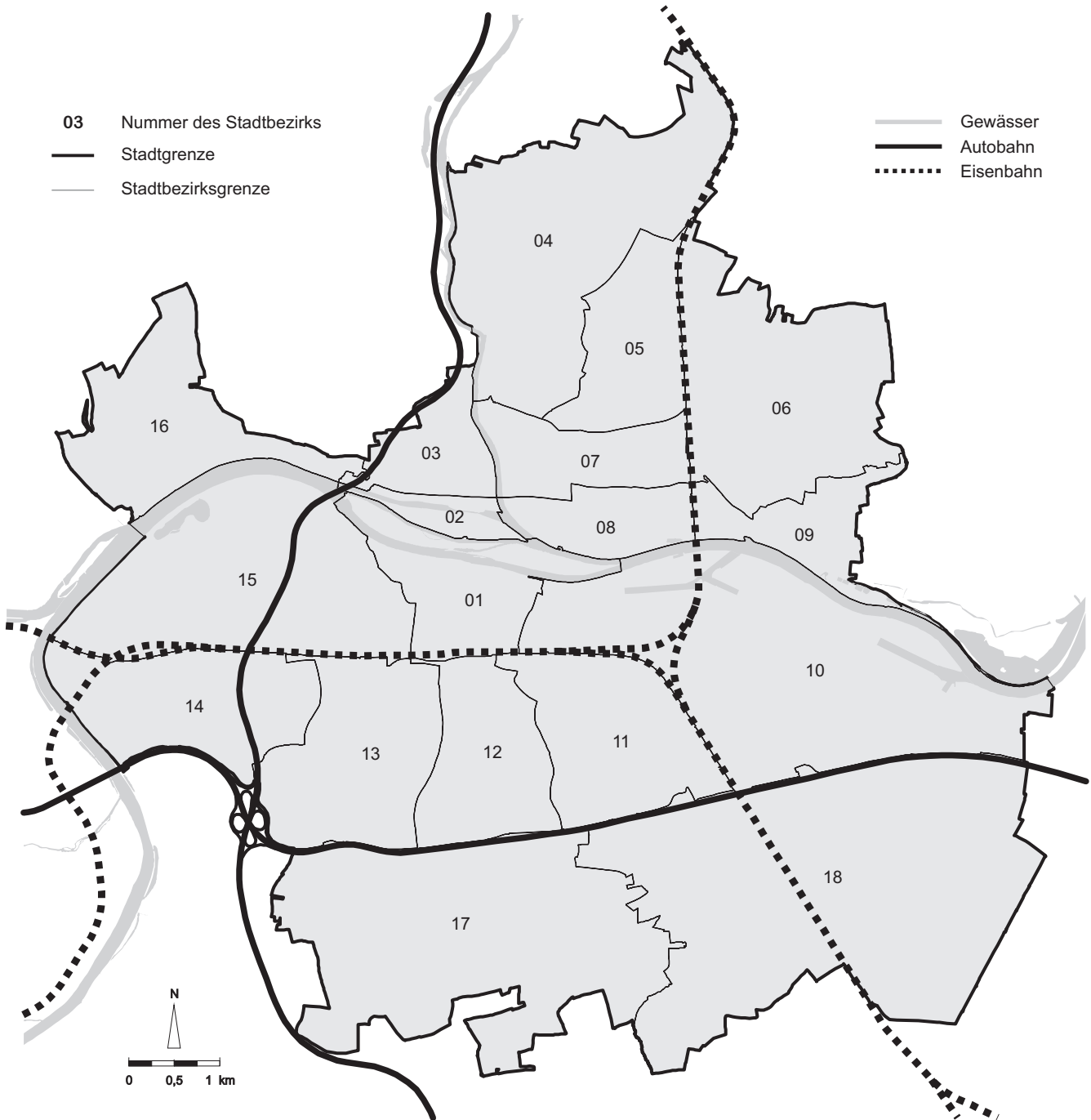
Wirtschaft und Arbeitsmarkt Kommunal Finanzen



Verkehr und Fremdenverkehr



Stadtbezirke der Stadt Regensburg



Stadtbezirke

- | | | |
|--------------------------------|--------------------|--|
| 01 Innenstadt | 07 Reinhausen | 13 Kumpfmühl - Ziegetsdorf - Neuprüll |
| 02 Stadtamhof | 08 Weichs | 14 Großprüfening - Königswiesen - Dechbetten |
| 03 Steinweg - Pfaffenstein | 09 Schwabelweis | 15 Westenviertel |
| 04 Sallern - Gallingskofen | 10 Ostenviertel | 16 Ober-/Niederwinzer - Kager |
| 05 Konradsiedlung - Wutzlhofen | 11 Kasernenviertel | 17 Oberisling - Graß |
| 06 Brandlberg - Keilberg | 12 Galgenberg | 18 Burgweinting - Harting |